

# Prüfungsrichtlinie

## Abschlussprüfung Notarzt

beschlossen vom ÖÄK-Prüfungsausschuss Abschlussprüfung „Notarzt“ am 16.09.2019, in der Fassung vom September 2022

Österreichische Ärztekammer  
Österreichische Akademie der Ärzte GmbH

## 1. Definition des Aufgabengebietes

Evaluierung der notfallmedizinischen Kompetenzen.

## 2. Prüfungsziel / Prüfungsinhalt

Ziel und Inhalt der Abschlussprüfung „Notarzt“ ist der Nachweis der Qualifikation, die Anforderungen an eine Notärztin/einen Notarzt gemäß Definition des Aufgabengebietes fachkundig und selbständig erfüllen zu können.

Den Prüfungsinhalten liegen die Definition des Aufgabengebietes gemäß § 40 Ärztegesetz 1998 i.d.g.F. iVm den in der Notärzt:innen-Verordnung (NA-V) der ÖÄK angeführten Anlagen (Inhalte Notärztliche Klinische Qualifikation sowie Notärztlicher Lehrgang) zugrunde. Diese werden auf der Website der Österreichischen Akademie der Ärzte GmbH veröffentlicht (Blueprint / Lernzielkatalog).

## 3. Vorbereitungsmöglichkeiten

Die Abschlussprüfung dient nicht der Lehrbuchabfrage, sondern soll vor allem jene Kompetenzen überprüfen, die die Notärztin/den Notarzt befähigen, aufgrund ihrer/seiner Ausbildung selbständig und eigenverantwortlich den Anforderungen an einen Notarzt gerecht zu werden.

Die Liste empfohlener Lehrbücher, anderer Lernunterlagen sowie praktische Übungsmöglichkeiten finden Sie auf unserer Website: [www.arztakademie.at](http://www.arztakademie.at) bei den Informationen zur Abschlussprüfung „Notarzt“.

## 4. Prüfungsmethode / Prüfungsablauf

Die Abschlussprüfung besteht aus theoretischen und praktischen Inhalten und umfasst insgesamt 4 Prüfungsstationen. Die Fragen und die erwarteten Antworten werden im Vorhinein festgelegt. Die für ein Bestehen der Prüfung ausreichende Punktezahl ist ebenfalls festgelegt.

## 5. Bewertung

Die Bewertung erfolgt ausschließlich mit "bestanden" oder "nicht bestanden". Innerhalb von 8 Wochen ab dem Prüfungstermin werden die Kandidat:innen vom Prüfungsergebnis schriftlich verständigt. Telefonische Auskünfte sind nicht möglich.

## 6. Prüfungsausschuss

Dem Prüfungsausschuss obliegt die Ausgestaltung der Vorgaben der Abschlussprüfung gemäß §13 NA-V. Er ist verantwortlich für die Erstellung einer Prüfungsrichtlinie sowie die Nominierung der einzelnen Prüfer:innen (§24 NA-V).

Weiters ist er verantwortlich für die Auswahl der Prüfungsfragen, die Durchführung der Prüfung, die Festlegung der Bestehensgrenze und die Qualitätssicherung der Prüfungsfragen.

Der Prüfungsausschuss setzt sich zusammen aus Vorsitz, drei Mitgliedern und zwei stv. Mitglieder sowie einem kooptierten Mitglied, das von der Akademie der Ärzte vorgeschlagen wird. Der Prüfungsausschuss wird vom ÖÄK Vorstand nominiert. Eine Wiederwahl ist möglich.

Vorsitz:	Dr. Stefan Kastner
Mitglied:	Prim. Dr. Johann Kainz, MSc MBA
Mitglied:	Dr. Peter Tschiesche
Mitglied:	Dr. Bernhard Ziegler
Stv. Mitglied:	Dr. Adolf Schinnerl
Stv. Mitglied:	Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Schreiber
Kooptiertes Mitglied:	Präs. Dr. Peter Niedermoser

### **7. Prüfungstermin / Wiederholungsprüfung / Prüfungsort**

Die Abschlussprüfung findet vier Mal pro Kalenderjahr statt.

Der Zeitpunkt und der Ort der notärztlichen Abschlussprüfung werden von der Österreichischen Akademie der Ärzte nach Anhörung des Prüfungsausschusses festgelegt.

Das Anmeldeformular ist in den Landesärztekammern erhältlich bzw. von der Homepage der Österreichischen Akademie der Ärzte GmbH abrufbar: [www.arztakademie.at](http://www.arztakademie.at)

Prüfungstermin und Prüfungsort sind zeitgerecht auf der Website der Österreichischen Akademie der Ärzte GmbH publiziert: [www.arztakademie.at](http://www.arztakademie.at)

Die Anzahl der Prüfungsantritte ist auf fünf Prüfungsantritte begrenzt. (Näheres dazu regelt die NA-V § 18)

### **8. Qualitätssicherung**

Die Prüfungsfragen werden durch ein Expert:innenteam, welches von den Mitgliedern und stv. Mitgliedern des Prüfungsausschusses koordiniert wird, laufend evaluiert und aktualisiert.

### **9. Ansprechpartner für die Kandidat:innen**

Bei inhaltlichen Fragen wenden Sie sich bitte an die Österreichische Akademie der Ärzte GmbH. Ihre Anfrage wird an ein Mitglied des Prüfungsausschusses weitergeleitet.